

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 60 (1893)

Anhang: Ausserordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Stössel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausserordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Obmannamt-Zürich, den 10. Juni 1893.

A. Mitglieder.

a) Vorstand.

Präsident: Hrn. H. Utzinger, Seminarlehrer, Küschnacht.
Vize-Präsident: „ E. Eschmann, Lehrer, Wald.
Aktuar: „ Dr. J. Stössel, Sekundarlehrer, Zürich.

b) Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Erziehungsdirektor Grob, Zürich.
„ Prof. Dr. Kleiner, Zürich.

c) Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule:	Herr Prof. Dr. O. Hunziker, Küschnacht.
Gymnasium:	„ Prorektor Dr. Brunner, Zürich.
Industrieschule:	„ Rektor Hunziker.
Lehrerseminar:	„ A. Lüthi, Seminar- lehrer, Küschnacht.
Technikum:	„ Direktor Schmidlin (entschuld. abwesd.)
Höhere Schulen von Zürich:	„ G. Gattiker, Seminar- lehrer, Zürich.
“ “ “ Winterthur:	„ Eugen Frey, Gymnas.- Lehrer, Winterthur.
Tierarzneischule:	„ Prof. Hirzel, Zürich.

d) Abordnungen der Schulkapitel,

Zürich:	Herr Kollbrunner, Sekundarlehrer, Zürich II.
Affoltern:	„ Gubler, Sekundarlehrer, Mettmenstetten.
Horgen:	„ Landolt, Lehrer, Kilchberg.
Meilen:	„ Weber, Sekundarlehrer, Männedorf.
Hinweil:	„ Heusser, „ Rüti.
Uster:	„ Meister, „ Dübendorf.
Pfäffikon:	„ Wipf, Lehrer, Theilingen.
Winterthur:	„ Ad. Jucker, Lehrer, Winterthur.
Andelfingen:	„ Lutz, Sekundarlehrer, Marthalen.
Bülach:	„ Russenberger, Sek.-Lehrer, Bassersdorf.
Dielsdorf:	„ Schmid, Sekundarlehrer, Rümlang.

e) Der Referent der Synode:

Herr Kollbrunner, Sekundarlehrer, Zürich II.

B. Verhandlungen.

Nach dem Verlesen der Namen der Abgeordneten erklärt das Präsidium, warum der Synodalvorstand dazu gekommen sei, die sechzigste Synode ungewöhnlicher Weise auf einen Samstagnachmittag anzusetzen. Es geschah dies mit Rücksicht auf das ebenfalls für den Monat Juni in Aussicht genommene schweizerische Lehrerfest in Zürich. Der Vorstand wollte keinen Unterricht ausfallen lassen, damit der Besuch des Lehrerfestes, der ebenfalls wieder Ausfall des Unterrichtes bedingte, nicht leide.

Behandlung der Thesen des Referenten:

Das Kapitel Horgen legt der Prosynode schriftlich folgende drei Anträge zur Behandlung an der Prosynode und Synode vor:

1. Es ist an den hohen Erziehungsrat die Anfrage zu richten, was er angesichts der bevorstehenden Volksabstimmung über das Initiativbegeheren betreffend Ab-

schaffung der Ruhegehalte der Lehrer für Wahrung der Interessen der Lehrerschaft und damit auch der Schule zu tun gedenke.

2. Der Erziehungsrat wird ersucht, durch das Mittel des Regierungsrates dem Kantonsrat bei oder vor Behandlung des bezügl. Initiativbegehrens eine Abänderung der §§ 1 und 2 des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volksschullehrer (vom 22. XII. 72) das Minimum der Be- soldungen und die Alterszulagen betreffend, vorzuschlagen. Die Abänderung muss derart sein, dass die Folgen, welche die eventuelle Annahme der Initiative für Lehrer und Schule haben müsste, vollständig kompensiert würden. Die fragliche Gesetzesänderung soll mit dem Initiativ- begehren der Volksabstimmung unterbreitet werden.

3. Der hohe Erziehungsrat wird ersucht, auf geeig- nete Weise vor der Abstimmung über das Initiativbe- gehren das Volk über die Tragweite eines allfällig bejahenden Volksentscheides aufzuklären.

Diese Anträge sollen im Anschluss an die Thesen des Herren Referenten behandelt werden.

Die These 1 wird durch Aufnahme eines Zusatzes folgendermassen redigiert: Die Synode erklärt, dass die Abschaffung der Ruhegehalte, sowie der Wegfall der Staatszuschüsse an die Witwenrenten, eine schwere Schädigung der Schule und der Lehrerschaft zur Folge hätte.

These 2. Dieselbe deckt sich inhaltlich mit einem Wunsche des Kapitels Dielsdorf. Der Antrag 1 des Kapitels Horgen kann ebenfalls als in dieselbe eingeschlossen betrachtet werden.

Zu weitläufiger Diskussion gibt der 2. Antrag des Kapitels Horgen Veranlassung. Es werden gegen die Opportunität desselben die ernstesten Bedenken erhoben, so dass sich der Vertreter des Kapitels veranlasst sieht, den Antrag zurückzuziehen. In Erweiterung der These wird

beschlossen, die verlangte Eingabe sei nicht nur an Regierungsrat und Kantonsrat, sondern auch an den Erziehungsrat zu richten.

Die Thesen 3 und 4 werden unverändert angenommen, trotzdem gegen die erstere angeführt wird, dass sie in keinem organischen Zusammenhang mit den übrigen stehe.

Als Referent der Prosynode in der nachmittags um 2 Uhr stattfindenden ausserordentlichen Synode wird Herr Heusser, Sekundarlehrer in Rüti, bestimmt.

Der Aktuar: **Dr. J. Stössel.**

II. Protokoll der ausserordentlichen Schulsynode

in der Kirche St. Peter in Zürich.

Samstag, 10. Juni 1893,

Traktanden:

1. Gesang: „Trittst im Morgenrot daher“.
2. Wahl der zwei Vertreter der Lehrerschaft in den hohen Erziehungsrat.
3. Referat des Herrn Sekundarlehrer Kollbrunner in Zürich über: Die Ruhegehalte der Lehrer.
4. Gesang: „Wer seine Hände falten kann“.

Um 2 Uhr nachmittags wird die Versammlung eröffnet. Als Abgeordnete des Erziehungsrates sind anwesend die Herren Erziehungs-Direktor Grob und Prof. Dr. Kleiner.

Herr Seminarlehrer Utzinger, Präsident der Synode, berührt in seinem Eröffnungswort die Frage der Wahlart und die Anstrengungen, die vom Kapitel Zürich aus gemacht worden waren zur Einberufung einer 60. Synode, in der diese Frage hätte besprochen werden sollen. Sechs Kapitel hatten sich in diesem Verlangen dem Kapitel

Zürich angeschlossen, während fünf Kapitel abrieten. In Würdigung der Verhältnisse kamen sodann die Vorstände der Kapitel, die zu gemeinsamer Beratung zusammen getreten waren, dazu, von dem gestellten Begehren abzusehen. Man wollte nicht in einer so wichtigen Frage das Bild einer uneinigen Lehrerschaft bieten. Zum Schlusse spricht der Redner der Presse, namentlich auch der Arbeiterpresse, den Dank aus für ihre der Lehrerschaft sympathische Haltung.

Es folgt sodann der Vortrag des Herrn Sekundarlehrer Kollbrunner, der unten wiedergegeben ist (Beilage IX).

Herr Heusser referiert namens der Prosynode, indem er namentlich Einigkeit in der heutigen Beschlussfassung befürwortet. An der Diskussion beteiligen sich die Herren Graf, Sekundarlehrer in Kilchberg, Zollinger, Sekundarlehrer in Zürich, und der Referent. Der erste wendet sich gegen die These 4 mit dem Verlangen, dass das Memorial nicht vom Lehrer-Verein, sondern von der Synode zu erlassen sei. Diese Auffassung wird von den Herren Zollinger und Kollbrunner bekämpft. Herr Graf zieht seinen Antrag — um der Einigkeit willen — zurück, und es werden sodann die 4 Thesen, in der Formulierung, die sie durch die Prosynode erfahren hatten, ohne Gegenvorschlag angenommen.

Die während des Vortrags vorgenommene Zählung der eingegangenen Stimmzeddel für die Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrat ergibt 538 Anwesende. Im ersten Wahlgang gehen aus der Abstimmung als gewählt hervor:

Herr Seminardirektor Wettstein mit 508 Stimmen;

Herr Lehrer Schönenberger in Unterstrass mit 488 Stimmen.

Zürich, den 10. Juni 1893.

Der Aktuar: **Dr. J. Stössel.**